



## Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. **Anmeldung**  
Der Teilnehmer meldet sich mit Unterschriftszeichnung zu vorderseitig bezeichneten Ausbildung an.
2. **Erklärung**  
Der Teilnehmer erklärt mit Anmeldung, dass dieser nicht wegen eines Gewaltverbrechens oder Vergehens rechtsgültig verurteilt wurde. Ein polizeiliches Führungszeugnis ist auf Verlangen vorzulegen.
3. **Anmeldebestätigung**  
Nach Eingang der Anmeldung erhält der Teilnehmer eine schriftliche Anmeldebestätigung mit Informationen zum Ausbildungsablauf und einer beiliegenden Rechnung über die Ausbildungsgebühr.
4. **Zahlungen**  
Die Ausbildungsgebühr muss spätestens 2 Wochen vor Ausbildungsbeginn vollständig entrichtet sein.  
Bankverbindung: SMC / Michael Haupt  
Kreissparkasse Köln  
KNT 350 640  
BLZ 370 502 99  
  
Ratenzahlung müssen gesondert vereinbart werden. Der Teilnehmer versichert in diesem Fall, dass seine wirtschaftlichen Verhältnisse geordnet sind und keine Gründe vorliegen, die einer Ratenzahlung entgegenstehen. Die Ratenzahlungen sind pünktlich im Voraus, spätestens zum dritten Werktag des fälligen Monats zu entrichten. Für Mahnungen werden Verwaltungsgebühren in Höhe von 10,- Euro erhoben. Ist der Teilnehmer mit seinen Zahlungen zwei Monate in Verzug, können alle bestehenden Verträge mit diesem fristlos gekündigt werden. Die restliche Ausbildungsgebühr ist somit sofort fällig.
5. **Stornierung / Umbuchungen**  
Stornierungen und Umbuchungen müssen schriftlich erfolgen. Diese können nur bis 14 Tage vor Ausbildungsbeginn berücksichtigt werden. In diesem Fall hat der Teilnehmer nur 50% der Ausbildungsgebühr zu entrichten. Eine spätere Stornierung oder Umbuchung ist nicht möglich.
6. **Ausbildung**  
In der Ausbildungsgebühr sind neben der entsprechenden Fachausbildung durch das Fachpersonal, die Schulungsunterlagen, Prüfung sowie das Abschlusszertifikat enthalten. Änderungen der Ausbildungsorte und -termine, des Programm- und Zeitablaufs, sowie der Fachausbilder sind vorbehalten, insbesondere aus wichtigem Grund. Der Teilnehmer wird rechtzeitig davon in Kenntnis gesetzt. Etwaige Ansprüche sind ausgeschlossen.
7. **Ärztliche Untersuchung**  
Der Teilnehmer sollte sich vor Beginn der Ausbildung einer ärztlichen Untersuchung mit Tauglichkeitsfeststellung unterziehen.
8. **Warnhinweis**  
Die Ausbildung beinhaltet das Üben und Einsetzen von teilweise sehr gefährlichen Kampfanwendungen. Unachtsamkeit sowie unkontrollierte oder übertriebene Gewalt können zu schweren Verletzungen bis hin zum Tode führen. Der Teilnehmer verpflichtet sich, den Anweisungen des Ausbilders Folge zu leisten und bei der Ausübung der Techniken Vorsicht zu wahren!
9. **Ausschluss von der Ausbildung**  
Der Instruktor ist berechtigt - bei Nichtbeachtung der Anweisungen - den Teilnehmer von der weiteren Teilnahme auszuschließen. Bei schweren bzw. gefährlichen Verstößen ist ein Ausschluss auch ohne vorherige Ankündigung möglich. Die Ausbildungsgebühr wird in diesen Fällen nicht zurückerstattet. Etwaige Ansprüche des ausgeschlossenen Teilnehmers bestehen nicht.
10. **Haftung**  
Die Haftung für eventuelle Sach- und Personenschäden wird im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten ausgeschlossen. Schutzausrüstungen sind während der Ausbildungen und Trainings immer zu tragen. Die Teilnahme an allen Ausbildungen erfolgt immer auf eigene Gefahr!
11. **Versicherung**  
Im Interesse aller, hat der Teilnehmer eine Haftpflichtversicherung nachzuweisen.
12. **Urheberrecht**  
Das Urheberrecht des Alpha System und alle damit verbundenen Schutzrechte, wie Name, Logo, Ausbildungsinhalte und -bezeichnungen, Schriftstücke, etc. liegt bei Herrn Paul Soos. Der Teilnehmer erkennt dies ausdrücklich an. Die unlicenzierte Nutzung jedweder Art, insbesondere Vervielfältigung oder Weitergabe an Dritte ist ohne schriftliche Genehmigung von Herrn Paul Soos untersagt! Der Teilnehmer erhält erst mit bestandener Instruktorprüfung die Lizenz und somit das eingeschränkte Recht zur Nutzung der oben genannten Schutzrechte. Dieses Recht kann, bei Missachtung dieser Geschäftsbedingungen jederzeit durch Herrn Paul Soos entzogen werden.
13. **Veröffentlichung**  
Der Teilnehmer gibt sein Einverständnis, dass Bild oder Filmaufnahmen, die in den Ausbildungen, oder zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit gemacht werden, ohne Vergütung und ohne zeitliche sowie räumliche Begrenzung veröffentlicht werden dürfen. Auf jegliche Ansprüche aus diesen Aufnahmen wird seitens des Teilnehmers verzichtet.
14. **Gerichtsstand**  
Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Köln / Deutschland. Es wird deutsches Recht zugrunde gelegt.
15. **Schlussbestimmung**  
Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder nichtig sein, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht. Die Parteien verpflichten sich, unwirksame oder nichtige Bestimmungen durch solche zu ersetzen, die dem Regelungsinhalt in rechtlich zulässiger Weise gerecht werden und dem Sinn und Zweck des Vertrages am nächsten kommen. Entsprechendes gilt auch, wenn sich in dem Vertrag eine Lücke herausstellen sollte.